

**DIE LINKE**  
**Fraktion im Dresdner Stadtrat**

Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail [fraktion@dielinke-dresden.de](mailto:fraktion@dielinke-dresden.de)

Web [www.linke-fraktion-dresden.de](http://www.linke-fraktion-dresden.de)

Antrag Nr.: A0609/19

Datum: 12.04.2019

## **A N T R A G**

**Fraktion DIE LINKE.**

### **Gegenstand:**

Gebührenfreie Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die derzeit anfallenden Antragsgebühren für einen Wohnberechtigungsschein zu streichen. Hierzu sind in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) in der Tarifgruppe 7 Vollzug WoFG und Satzung WBS Typ „L“ die Punkte 1 und 2 zu streichen.

### **Beratungsfolge**

### *Plandatum*

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

### **Begründung:**

Der Wohnberechtigungsschein ermöglicht Personen mit geringem Einkommen gemäß Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) den Zugang zu gefördertem Wohnraum. Derzeit sind in Dresden ca. 10.200 Wohnungen mit Belegungsrechten versehen. Hierbei handelt es sich um ein vergleichsweise günstiges Mietsegment. Diese Wohnungen stehen nur Personen mit Wohnberechtigungsschein zur Verfügung.

Per Definition des Wohnraumförderungsgesetzes steht der Wohnberechtigungsschein nur Personen mit geringem Einkommen zu. Die Einkommensgrenzen zur Erlangung des Wohnberechtigungsscheines liegen aktuell bei einem jährlichen Einkommen in Höhe von 13.800 Euro für einen 1-Personen-Haushalt und 20.700 Euro für einen 2-Personen-Haushalt. Die Einkommensgrenzen steigen mit jeder weiteren Person im Haushalt.

Die Kostensatzung sieht für die Erstellung eines Wohnberechtigungsscheins Gebühren in Höhe von 7,50 Euro bis 35,00 Euro vor. Da es sich bei dieser Leistung ausschließlich um eine Leistung für Personen mit geringem Einkommen handelt, ist eine Gebühr in dieser Höhe mitunter eine Belastung. Die hierdurch erzielten Einnahmen wiederum sind für die Landeshauptstadt Dresden vernachlässigbar. Ein Wegfall der Gebühren würde somit eine Erleichterung für die Antragsberechtigten bedeuten und eine bürokratische Entlastung für die Stadtverwaltung.

André Schollbach  
Fraktion DIE LINKE